

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung
des Kreistages
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **16.12.2014**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Frau Irmintrud Berger
5. Herr Jakob Beyen
6. Frau Barbara Brand
7. Herr Heiner Cölln
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder ab 15.20 Uhr
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Thomas Jung
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Florian Merker
19. Herr Werner Moritz
20. Herr Bertram Graf von Nesselrode
21. Frau Sabine Prosch
22. Herr Franz-Josef Radmacher

23. Herr Bernd Ramakers
24. Herr Karl-Heinz Schnitzler
25. Frau Petra Schoppe
26. Herr Hans Georg Schröder
27. Herr Wolfgang Wappenschmidt
28. Herr Dieter Welsink
29. Herr Thomas Welter
30. Herr Johann-Andreas Werhahn
31. Frau Birte Wienands
32. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

33. Herr Denis Arndt
34. Herr Udo Bartsch
35. Herr Udo Bernards
36. Frau Christa Buers
37. Frau Margot Dubbel
38. Herr Horst Fischer
39. Frau Diana Geldermann
40. Herr Harald Holler
41. Frau Doris Hugo-Wisseemann
42. Herr Dieter Jüngerkes
43. Herr Klaus Krützen
44. Frau Sabine Kühl
45. Frau Frederike Küpper
46. Herr Reinhard Rehse
47. Herr Rainer Schmitz
48. Frau Gertrud Servos
49. Herr Christian Stupp
50. Herr Rainer Thiel MdL
51. Frau Astrid Maria Westermann

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

52. Herr Marco Becker entschuldigt
53. Herr Erhard Demmer
54. Frau LL.M. Nilab Fayaz
55. Herr Hans Christian Markert MdL ab 15.20 Uhr
56. Frau Marianne Michael-Fränzel
57. Herr Matthias Molzberger
58. Frau Angela Stein-Ulrich
59. Frau Susanne Stephan-Gellrich

• FDP-Fraktion

60. Herr Bodo Dirk Aßmuth
61. Herr Bijan Djir-Sarai
62. Herr Simon Kell
63. Herr Rolf Kluthausen
64. Herr Dirk Rosellen
65. Herr Tim Tressel

- **Die Linke/Piraten-Fraktion**

- 66. Frau Kirsten Eickler
- 67. Frau Bianca Frömgen
- 68. Frau Christel Rajda
- 69. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 70. Frau Dr. Martina Flick
- 71. Frau Gabriele Parting
- 72. Herr Carsten Thiel

- **AfD**

- 73. Herr Dr. Johannes Georg Patatzki
- 74. Herr Markus Christopher Roßdeutscher entschuldigt

- **Zentrum**

- 75. Herr Gerhard Woitzik

- **Verwaltung**

- 76. Frau Heike Bongers
- 77. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 78. Herr Günter Hassels
- 79. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 80. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 81. Frau Christiana Rönicke
- 82. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
- 83. Herr Marcus Temburg
- 84. Herr Harald Vieten

- **Schriftführerin**

- 85. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	7
2.	Wahl Kreisdirektor/ Kreisdirektorin Vorlage: 010/0375/XVI/2014	7
2.1.	Mitgliedschaft des Kreisdirektors in externen Gremien Vorlage: 010/0389/XVI/2014	9
3.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	10
3.1.	Anträge auf Umbesetzung Vorlage: 010/0363/XVI/2014	10
3.2.	Beirat der Naherholungsanlagen Vorlage: III/0383/XVI/2014	11
4.	Wahl zum Landrat/zur Landrätin des Rhein-Kreises Neuss am 13.09.2015 - Bildung eines Wahlausschusses Vorlage: 32/0265/XVI/2014	11
5.	Bestätigung des Gesamtabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2012, Entlastung des Landrates und Behandlung des Gesamtjahresüberschusses Vorlage: 014/0372/XVI/2014	12
6.	Feststellung des Jahresabschluss 2013, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/0366/XVI/2014	13
7.	1. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 Vorlage: 20/0356/XVI/2014	13
8.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 507/0354/XVI/2014	14
9.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich Vorlage: 540/0361/XVI/2014	14
10.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015 des Kreiskrankenhauses Dormagen Vorlage: 540/0360/XVI/2014	15
11.	9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008) hier: a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Satzungsbeschluss der 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag. Vorlage: 61/0357/XVI/2014	16
12.	11. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG 6.2.2.11 "Norfbach" des LP I) hier: a)	

	Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage. Vorlage: 61/0335/XVI/2014	16
13.	Abfallgebühren und -entgelte 2015 Vorlage: 68/0337/XVI/2014	17
14.	Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/0338/XVI/2014	19
15.	Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 014/0374/XVI/2014	20
16.	Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rettungsdienstes - Durchführung von Intensiv-, Infektions- und Schwergewichtentransporten Vorlage: 32/0348/XVI/2014	20
17.	Fortführung der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/0336/XVI/2014	21
18.	Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/0342/XVI/2014	21
19.	Erweiterung der Schulbezeichnung der Schule am Chorbusch in Dormagen Vorlage: 40/0344/XVI/2014	22
20.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen über die Geltendmachung der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 40/0345/XVI/2014	22
21.	GEPA NRW - Verbindliche Pflegebedarfsplanung Vorlage: 50/0355/XVI/2014	23
22.	Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen	24
22.1.	Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 36/0362/XVI/2014	24
23.	Anträge	25
24.	Mitteilungen.....	26
24.1.	Klimaschutzaktionsprogramm des Bundes Vorlage: 010/0376/XVI/2014	26
25.	Anfragen	26
26.	Einwohnerfragestunde.....	26

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist.

Anschließend wies er darauf hin, dass die Tagesordnung im Kreisausschuss um den Tagesordnungspunkt 4 „Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss“ im nichtöffentlichen Teil erweitert worden sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	- Niederschrift Kreisausschuss vom 16.12.2014
Zu Top 2: Wahl Kreisdirektor/in	- Mitgliedschaft des Kreisdirektors in externen Gremien ☒
Zu Top 3 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	- Vorlage der Verwaltung ☒ - Naherholungsbeirat Kreiswerke Grevenbroich ☒
Zu Top 24.1: Klimaschutzaktionsprogramm des Bundes	- Antwort des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 11.12.2014 ☒
Zu Top 1 nÖT Wirtschaftsplan 2015 der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	- Vorlage der Verwaltung ☒ - Wirtschaftsplan
Zu Top 4 nÖT (neu): „Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss – Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH“	- Vorlage der Verwaltung ☒
Gesellschafterversammlung Kreiswerke GV „Wirtschaftsplan 2015 der Kreiswerke Grevenbroich GmbH“	- Vorlage der Verwaltung ☒ - Wirtschaftsplan

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Aufgrund ihrer 25jährigen Kreistagszugehörigkeit ehrte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke die Kreistagsabgeordneten Gertrud Servos, Dieter Jünckerkes und Wilhelm Lohkamp.

2. Wahl Kreisdirektor/ Kreisdirektorin Vorlage: 010/0375/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Angela Stein-Ulrich kritisierte ausdrücklich, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion durch den Vorsitzenden Dieter Welsink nach der Vorstellung von Kandidaten im nicht öffentlichen Teil des Kreisausschusses öffentlich für einen Kandidaten ausgesprochen habe. Damit werde erneut die Vertraulichkeit missachtet und

über nicht öffentliche Sachverhalte informiert.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink wies darauf hin, dass die Presse bereits umfangreiche Information gehabt habe. Er habe daraufhin lediglich den Fraktionsbeschluss bestätigt. Wichtiger sei, dass mit den Kandidaten, die nicht gewählt werden, vertraulich umgegangen werde.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer betonte, dass nur der Landrat die Vertraulichkeit aufheben könne. Er sehe bei diesem erneuten Verstoß Handlungsbedarf für den Landrat.

Er appelliere an alle, die Vertraulichkeit stets in den Vordergrund zu stellen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Daraufhin erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke das Wahlverfahren und bat um Vorschläge für die Wahl.

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink schlug Herrn Dirk Ludwig Brügge zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge lagen nicht vor.

Da geheime Abstimmung beantragt wurde, erläuterte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke den Stimmzettel und bat um die Benennung von Wahlhelfern.

Als Wahlhelfer wurden folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- Heiner Cölln (CDU)
- Angela Stein-Ulrich (GRÜNE)

Die Wahlhelfer überzeugten sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlurne und überwachten die Ausgabe der Stimmzettel. Zur Stimmabgabe wurden die Mitglieder des Kreistages in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Nach Abschluss des Wahlvorgangs stellte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fest, dass alle anwesenden Wahlberechtigten gewählt haben. Im Anschluss erfolgte die Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer. Als Ergebnis gab Landrat Hans-Jürgen Petrauschke das unten aufgeführte Abstimmungsergebnis bekannt.

KT/20141216/Ö2

Beschluss:

Der Kreistag wählt Herrn Dirk Ludwig Brügge für die Dauer von acht Jahren zum Kreisdirektor. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B4/B5.

Abstimmungsergebnis:

73 abgegebene Stimmen
72 davon gültig

56 Ja-Stimmen
8 Nein-stimmen
8 Enthaltungen

2.1. Mitgliedschaft des Kreisdirektors in externen Gremien Vorlage: 010/0389/XVI/2014

KT/20141216/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Kreisdirektor Dirk Ludwig Brügge ab dem 01.03.2015 in folgende Gremien zu entsenden:

Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter - stellv. Mitglied
Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied
Kreisverkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Aufsichtsrat - Mitglied
Kreiswerke Grevenbroich GmbH Aufsichtsrat - stellv. Mitglied
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat - Mitglied
Segelflugplatzgesellschaft mbH Grevenbroich Aufsichtsrat - Mitglied
Sparkasse Neuss Zweckverbandsversammlung - Mitglied
Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH Beirat - stellv. Mitglied
Zweckverband euregio rhein-maas-nord Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Verbandsversammlung - stellv. Mitglied

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

3.1. Anträge auf Umbesetzung

Vorlage: 010/0363/XVI/2014

KT/20141216/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Finanzausschuss

Der sachkundige Bürger Werner Schnipper (UWG/ Die Aktive) entfällt als stellvertretendes Mitglied.

Jugendhilfeausschuss

Die **sachkundige Bürgerin Margit Kalthoff** (UWG/Die Aktive) wird beratendes Mitglied.

Die **sachkundige Bürgerin Sabine Oertel** (UWG/Die Aktive) wird stellvertretendes beratendes Mitglied.

Frau Anna Karina Bode (BBZ GV) wird anstelle von Frau Monika Hansen **ordentliches beratendes Mitglied**.

Frau Ira Klug (Kreispolizeibehörde) wird anstelle von Herrn Heinz Hellwig **ordentliches beratendes Mitglied**.

Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

Die sachkundige Bürgerin Margit Kalthoff (UWG/ Die Aktive) entfällt als stellvertretendes Mitglied.

Krankenhausausschuss

Der **sachkundige Bürger Jan Günther** (FDP) wird anstelle der sachkundigen Bürgerin Beate Kopp **stellvertretendes Mitglied**.

Kulturausschuss

Der **sachkundige Bürger David Engelbrecht** (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Liegenschaftsausschuss

Der **Kreistagsabgeordnete Simon Kell** (FDP) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Die **Kreistagsabgeordnete Gabriele Parting** (UWG/Die Aktive) wird beratendes Mitglied.

Die **Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick** (UWG/Die Aktive) wird stellvertretendes beratendes Mitglied.

Planungs- und Umweltausschuss

Der **sachkundige Bürger Roland Kehl** (GRÜNE) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

Schulausschuss

Der **sachkundige Bürger Markus Schumacher** (FDP) wird anstelle des Kreistags-
abgeordneten Simon Kell **ordentliches Mitglied**.

Sportausschuss

Der **sachkundige Bürger Stefan Ingenhoven** (SPD) wird anstelle des sachkundi-
gen Bürgers Detlev Zenk **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Wilhelm Wichmann** (UWG/ Die Aktive) wird anstelle des
sachkundigen Bürgers Werner Schnipper **stellvertretendes Mitglied**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3.2. Beirat der Naherholungsanlagen

Vorlage: III/0383/XVI/2014

KT/20141216/Ö3.2

Beschluss:

Kreistag bestellt folgende Mitglieder und persönliche Stellvertreter in den Beirat der
Naherholungsanlagen:

Den Vorsitz des Beirates übernimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreiswerke
Grevenbroich GmbH, stellvertretender Vorsitzender ist der stellvertretende Vorsitzende
des Aufsichtsrates.

	Mitglied	Pers. Stellvertreter	Fraktion
1.	Heinz-Josef Drießen	Heiner Cöllen	CDU
2.	Volker Bäumken	Wolfgang Wappenschmidt	CDU
3.	Reiner Geroneit	Bertram von Nesselrode	CDU
4.	Hans-Ludwig Dickers	Barbara Brand	CDU
5.	Udo Bernards	Manfred Kauertz	SPD
6.	Dieter Jüngerkes	Harald Holler	SPD
7.	Nilab Fayaz	Matthias Molzberger	GRÜNE
8.	Bodo Dirk Aßmuth	Rudolf Wolf	FDP
9.	Oliver Schulz	Kirsten Eickler	Die Linke/ Piraten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Wahl zum Landrat/zur Landrätin des Rhein-Kreises Neuss am 13.09.2015 - Bildung eines Wahlausschusses

Vorlage: 32/0265/XVI/2014

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Perauschke erklärte, dass der Ausschuss nach Hare-Niemeyer
besetzt werde. Je nach Größe ergebe sich somit folgende Zusammensetzung:

- 4 Beisitzer: 2 CDU, 1 SPD, 1 GRÜNE
 6 Beisitzer: 3 CDU, 1 SPD, 1 GRÜNE
 8 Beisitzer: 3 CDU, 2 SPD, 1 GRÜNE, 1 FDP, 1 Die Linke/Piraten
 10 Beisitzer: 4 CDU, 3 SPD, 1 GRÜNE, 1 FDP, 1 Die Linke/Piraten

KT/20141216/Ö4

Beschluss:

1. Der Kreistag wählt 10 Beisitzer in den Kreiswahlausschuss für die Landratswahl 2015.
2. Für jeden Beisitzer wird ein Stellvertreter gewählt.
3. Der Kreistag wählt folgende Beisitzer und stellvertretende Beisitzer in den Kreiswahlausschuss für die Landratswahl 2015

	Beisitzer	Stellvertreter	Fraktion
1.	Welsink, Dieter	Bäumken, Volker	CDU
2.	Ammermann, Dr. Gert	Heyner, Gerhard	CDU
3.	Schoppe, Petra	Thiel, Carsten	CDU / UWG/Die Aktive
4.	Geroneit, Reiner	Lohkamp, Willy	CDU
5.	Jüngerkes, Dieter	Fischer, Horst	SPD
6.	Hugo-Wissemann, Doris	Servos, Gertrud	SPD
7.	Rehse, Reinhard	Westermann, Astrid	SPD
8.	Stein-Ulrich, Angela	Jens, Axel	GRÜNE
9.	Djir-Sarai, Bijan	Kluthausen, Rolf	FDP
10.	Schulz, Oliver	Eickler, Kirsten	Die Linke/ Piraten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. **Bestätigung des Gesamtabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2012, Entlastung des Landrates und Behandlung des Gesamtjahresüberschusses**
Vorlage: 014/0372/XVI/2014

KT/20141216/Ö5

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2012 wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 116 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 3.12.2014 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 633.918.165,68 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 2.431.465,75 € bestätigt.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß §§ 116 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat uneingeschränkt Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Feststellung des Jahresabschluss 2013, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates
Vorlage: 014/0366/XVI/2014

KT/20141216/Ö6

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der Fassung vom 10.11.2014, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, mit einer Bilanzsumme von 508.181.444,46 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 624.070,29 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. 1. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 20/0356/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich zeigte sich über die Erstattung an die ITK (Lfd.Nr.4) wegen einer Anwendung aus 2013 und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Lfd.Nr.5) verwundert. Die Kosten hätten bereits mit ein geplant werden können. Die Kosten seien zu erwarten gewesen.

Kreiskämmer Ingolf Graul erklärte, dass die Kosten für die Anwendungen des Rettungsdienst erst nachträglich berechnet worden seien und somit für die Anmeldung zum Haushalt zu spät gewesen seien. Dass die linearen Steigerungen der Personalkosten nicht eingeplant wurden, sei auch so kommuniziert worden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann wies darauf hin, dass man bei der Berücksichtigung von Steigerungen der Personalaufwendungen geteilter Meinung sein könne. Man halte die Praxis für richtig, die Steigerungen in möglichst geringen Umfang zu berücksichtigen, um den Einspardruck zu erhöhen.

Kreistagsabgeordneter Dieter Jüngerkes wies darauf hin, dass bei einem höheren Ansatz die Kreisumlage hätte erhöht werden müsse.

Er sehe bei dieser Vorgehensweise den Grundsatz Klarheit und Wahrheit verletzt, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Er sei verwundert, dass die Bezirksregierung bei der Genehmigung nicht darauf hingewiesen habe.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Orientierungsdaten des Landes mit

1% berücksichtigt worden seien. Genaue Steigerungsraten seien vorher nicht bekannt, so habe das Land etwa für die Beamten zunächst eine Nullrunde beschlossen.

KT/20141216/Ö7

Beschluss:

Gemäß § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW nimmt der Kreistag die im ersten Verzeichnis 2014 unter a) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis. Er genehmigt die unter b) dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 507/0354/XVI/2014

KT/20141216/Ö8

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2015 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich

Vorlage: 540/0361/XVI/2014

KT/20141216/Ö9

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Kreiskrankenhaus Grevenbroich Wirtschaftsplan 2015

- a) Für den Wirtschaftsplan 2015 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich betragen im Erfolgsplan die Erträge 53.057.956 € und die Aufwendungen 53.053.456 €. Daraus ergibt sich ein Überschuss von 4.500 €.
- b) Der Vermögensplan wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.954.314 € festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2015 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss

entspricht.

- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können Kassenkredite bis zur Höhe von 5.000.000 € aufgenommen werden.
- e) Darlehen in Höhe von 2.500.000 € können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2015 ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2015 des Kreiskrankenhauses Dormagen

Vorlage: 540/0360/XVI/2014

KT/20141216/Ö10

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

Kreiskrankenhaus Dormagen Wirtschaftsplan 2015

- b) Für den Wirtschaftsplan 2015 des Kreiskrankenhauses Dormagen betragen im Erfolgsplan die Erträge 61.634.879 € und die Aufwendungen 61.628.908 €. Daraus ergibt sich ein Überschuss von 5.971 €.
- b) Der Vermögensplan wird mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 10.047.169 € festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2015 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können Kassenkredite bis zur Höhe von 5.000.000 € aufgenommen werden.
- e) Darlehen in Höhe von 8.000.000 € können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2015 ist nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme von Landschaftsschutzflächen gem. Änderungsverordnung der Bezirksregierung v. 19.02.2008)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Satzungsbeschluss der 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0357/XVI/2014

Protokoll:

Auf Hinweis von Kreistagsabgeordneten Wolfgang Wappenschmidt erläuterte Kreisplaner Marcus Temburg, dass entsprechend dem Wunsch des Planungs- und Umweltausschusses für den bebauten Bereich der Neusser Rennbahn ein Gespräch mit der Stadt Neuss geführt worden sei. Dabei habe man eine einvernehmliche Lösung in Form einer Unberührtheitsklausel gefunden.

KT/20141216/Ö11

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 9. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom November 2014 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. 11. Änderung des Landschaftsplanes I - Neuss - (Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG 6.2.2.11 "Norfbach" des LP I)

hier:

a) Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Beschluss durch den Kreistag zur Erarbeitung des Entwurfes und der Durchführung der Offenlage.

Vorlage: 61/0335/XVI/2014

KT/20141216/Ö12

Beschluss:

- a) Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus der frühzeitigen Beteiligung zur 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss –.
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung gem. § 27 a und § 27c des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 25.08.2000, S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.März 2010 (GV NRW S. 185) mit der Erarbeitung des Entwurfs der 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und der Durchführung der öffentlichen Auslegung und des Beteiligungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Abfallgebühren und -entgelte 2015

Vorlage: 68/0337/XVI/2014

Protokoll:

Dezernent Karsten Mankowsky korrigierte den Beschlussvorschlag insoweit, dass es sich um die 17. Änderung der Entgeltordnung handele.

KT/20141216/Ö13

Beschluss:

A) Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Abfallgebührensatzung:

Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 22.12.2011

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 16.12.2014 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

In § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Vergütung nach § 1 wird für Altpapier, -pappen, -kartonagen nach folgender Berechnungsformel bestimmt:

$$V = 79,33 * m * (1,2463 * (z / z_0) - 0,2463)$$

Dabei bedeuten:

V - monatliche Vergütung in Euro

m - Angeliefertes Altpapier, -pappen, -kartonagen in Gewichtstonnen

z - Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den jeweiligen Abrechnungsmonat. Jedoch mindestens 86% von z_0 .

z_0 - Statistisches Bundesamt: Index der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier, Gemischtes Altpapier, (B 12 – 1.02), Gewicht 100% für den Monat August 2014.

§2

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

B) Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Entgeltordnung:

Siebzehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.96

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 16.12.2014 die folgende Änderung beschlossen:

§ 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Entgeltpflichtig sind der Abfallerzeuger und der Anlieferer gesamtschuldnerisch, wenn ihre Abfälle an den vom Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Entsorgungsanlagen angenommen werden.

§ 2

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Abfallentsorgung sind von den Benutzern folgende Entgelte zu entrichten:

1. Mineralische Abfälle zur Beseitigung (Deponie Grefrath)	80,00 €/t
2. Gebundene Asbestabfälle (Deponie Grefrath)	132,00 €/t
3. Mineralfaserabfälle (Deponie Grefrath)	250,00 €/t
4. Garten-, Parkabfälle (kompostierbar, ohne Verunreinigungen)	49,50 €/t
5. Garten-, Parkabfälle (kompostierbar, mit Verunreinigungen)	65,00 €/t
6. Kompostierbare Gewerbeabfälle	69,00 €/t
7. Äste, Stämme, Baumstubben mit einem Durchmesser von mehr als 15 cm, sortenreines Langgras	40,00 €/t

8. Straßenkehricht	140,00 €/t	
9. Holz der Kategorie A4		167,00 €/t
10. Klärschlamm		167,00 €/t
11. Sortenreine Wertstoffe		50,00 €/t
12. Sonstige Abfälle, leichter als 0,2 t/m ³		135,00 €/t
13. Sonstige Abfälle, gleich oder schwerer als 0,2 t/m ³		167,00 €/t

Bei den Entgeltgruppen 11 und 12 wird das spezifische Gewicht ermittelt als Quotient aus dem Gewicht der angelieferten Abfälle und dem Fahrzeug- bzw. Behältervolumen.

Das Mindestentgelt beträgt 15,00 €/Anlieferung.

§ 3

§ 2 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Für Anlieferungen zur Kompostierungsanlage Korschenbroich, die ein Abfallgewicht von 200 kg unterschreiten, wird abweichend von § 2 ein pauschales Entgelt von 15,00 € je Anlieferung erhoben.

§ 4

Diese Änderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Neue Satzung für das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 51/0338/XVI/2014

KT/20141216/Ö14

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Jugendamtes des Rhein-Kreises Neuss gemäß der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 014/0374/XVI/2014

KT/20141216/Ö15

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung und der Dienstanweisung für die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rettungsdienstes - Durchführung von Intensiv-, Infektions- und Schwergewichtigentransporten
Vorlage: 32/0348/XVI/2014

Protokoll:

Kreiskämmerer Ingolf Graul erklärte, dass es um eine Kooperation mit dem Rettungsdienst der Stadt Köln gehe, bei dem der Kreis auf deren Rettungsmittel zurückgreifen könne. Für den Kreis sei dies kostenneutral.

Seine Fraktion begrüße die Zusammenarbeit ausdrücklich, so Kreistagsabgeordneter Matthias Molzberger. Er bat darum, dass im Juni Zahlen zur Auslastung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Oliver Schulz, ob auch mit anderen Städten Gespräche geführt worden seien, erklärte Kreiskämmerer Ingolf Graul, dass die Rettungsmittel in der Stadt Köln in besonderer Weise vorgehalten würden. Außerdem sei der Vertragsschluss sehr schnell möglich gewesen. Auf Frage von Kreistagsabgeordneter Margot Dubbel erklärte er weiter, dass die Auslastung im Rhein-Kreis Neuss für eine eigene Anschaffung zu gering sei.

KT/20141216/Ö16

Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss beschließt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Köln zur Durchführung von Intensiv-, Infektions- und Schwergewichtigentransporten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Fortführung der Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss **Vorlage: 51/0336/XVI/2014**

Protokoll:

Er könne nicht verstehen, warum kein Sponsor bei der Familienkarte eingebunden wird, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel kritisch.

Dezernent Tillmann Lonnes erklärte, dass man in der ersten Periode mit einem Sponsor zusammen gearbeitet habe. Dies habe jedoch nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Sollte sich ein passendes Unternehmen finden, wäre dies jedoch grundsätzlich möglich. Abschließend machte er darauf aufmerksam, dass es dennoch gelungen sei, die erwarteten Kosten deutlich zu reduzieren.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt wies darauf hin, dass die Familienkarte zur Marke -Familienfreundlicher Rhein-Kreis Neuss- dazu gehöre und man daher vorsichtig mit einem Sponsor sein sollte.

KT/20141216/Ö17

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortführung der Familienkarte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18. Errichtung und Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss **Vorlage: 40/0342/XVI/2014**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bat die Kreistagsabgeordneten anlässlich dieses Tagesordnungspunktes darum, Werbung für die gute duale Ausbildung an den Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss zu machen.

KT/20141216/Ö18

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass

1. zum Schuljahr 2015/2016 am BBZ Neuss-Hammfeld ein Berufliches Gymnasium für Ingenieurwissenschaften errichtet wird, das einzügig geführt werden soll,
2. am BBZ Grevenbroich bereits im Schuljahr 2014/2015 ein dualer Bildungsgang „Fachkraft für Metalltechnik, Fachrichtung Zerspanungstechnik“ errichtet wird und dass die Auszubildenden dieses Bildungsgangs in gemeinsamen zweizügigen Fachklassen mit Auszubildenden des Berufes „Zerspanungsmechaniker/in“ beschult werden können,
3. das BBZ Dormagen bereits im Schuljahr 2014/2015 die Fachklassen für Industriemechaniker/innen zweizügig führen kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Erweiterung der Schulbezeichnung der Schule am Chorbusch in Dormagen

Vorlage: 40/0344/XVI/2014

KT/20141216/Ö19

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass der Name der Schule am Chorbusch wie folgt erweitert wird:

Schule am Chorbusch
Förderschule des Rhein-Kreises Neuss
Förderschwerpunkte: Lernen – Sprache – Emotionale und soziale Entwicklung
- Primarstufe und Sekundarstufe I -
im integrativen Verbund
Hackhauser Straße 65
41540 Dormagen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen über die Geltendmachung der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Vorlage: 40/0345/XVI/2014

KT/20141216/Ö20

Beschluss:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, mit der Stadt Dormagen die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Geltendmachung der Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21. GEPA NRW - Verbindliche Pflegebedarfsplanung Vorlage: 50/0355/XVI/2014

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink machte auf die gute Versorgungssituation mit Pflegeplätzen im Rhein-Kreis Neuss aufmerksam. Insgesamt gebe es ein Überangebot. Es müsse daran gearbeitet werden, die Lebens- und Wohnqualität der älteren Menschen zu verbessern.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer unterstützte das Vorhaben des Kreises. Er beantragte hinter den Satz „Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss.“ Folgende Ergänzung mit aufzunehmen: „Der Kreistag wird im Prozess der Umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten.“

Auch Kreistagsabgeordnete Gertrud Servos begrüßte das neue Landesgesetz. Es gebe dem Rhein-Kreis Neuss eine gute Handhabe um die Pflegeplätze zu planen. Außerdem lobte sie Ministerin Barbara Steffens, die auch Vertreter der Betroffenen mit an einen Tisch geholt hätte.

Kreistagsabgeordnete Astrid Westermann appellierte an die Verantwortlichen, in den Bereichen, wo ein erhöhter Bedarf an Pflegeplätzen ausgewiesen wurde, gemeinsame Gespräche zu führen.

Kreistagsabgeordnete Dr. Martina Flick wies auf die nach ihrer Ansicht bestehende Unterversorgung in Kaarst hin. Man sollte den Menschen eine wohnungsortnahe Versorgung ermöglichen.

Da das Gutachten spätestens im Jahr 2016 erneuert wird, habe er keine Bedenken dem Beschlussvorschlag zu folgen, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Dem Abstimmungsbedarf mit den Städten und Gemeinden sollte aber noch nachgekommen werden.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz stellte klar, dass alle Bemühungen der Städte und Gemeinden für eine altersgerechte Struktur unterstützt würden.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose erläuterte ausführlich die bisherige Situation und die Chancen, die das neue Gesetz biete, um eine gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten. Insbesondere habe der Kreis die Möglichkeit, Fehlentwicklungen entgegen zu steuern.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass schon jetzt ca. 150 Pflegeplätze nicht belegt seien und weitere im Bau befindlich wären.

KT/20141216/Ö21

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss“ der Institut for Health Care Business GmbH vom November 2013 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreistag beschließt des Weiteren, dass gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 AGP NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für diese Einrichtungen auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss. Der Kreistag wird im Prozess der umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

22.1. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 36/0362/XVI/2014

KT/20141216/Ö22.1

Beschluss:

Der Kreistag bestätigt den Beschluss KA/20141119/Ö10 des Kreisausschusses vom 19.11.2014 über die nachstehende Rechtsverordnung.

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 08.12.2010:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl. I

S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 147 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154) hat der Kreisausschuss des Rhein-Kreises Neuss im Wege der Dringlichkeit gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 19.11.2014 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 08.12.2010 wird wie

folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 2,75 € Grundentgelt einschließlich 53,76 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,00 € Grundentgelt einschließlich 50,00 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 53,76 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 50,00 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 18,95 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 9,17 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 6,10 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr 1,86 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 2,00 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

39 Ja-Stimmen (CDU, FDP, Zentrum, LR)

34 Gegenstimmen (SPD, GRÜNE, Die Linke/Piraten, UWG/Aktive, AfD)

23. Anträge

Protokoll:

Anträge wurden nicht gestellt.

24. Mitteilungen

24.1. Klimaschutzaktionsprogramm des Bundes

Vorlage: 010/0376/XVI/2014

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies auf die vorgelegte Antwort des Bundesministeriums hin.

25. Anfragen

Protokoll:

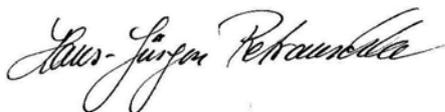
Anfragen wurden nicht gestellt.

26. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0389/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.12.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Mitgliedschaft des Kreisdirektors in externen Gremien

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 26 Abs. 5 Kreisordnung NRW werden Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagene Bedienstete des Kreises dazuzählen.

Der/ Die neue Kreisdirektor/in soll ab dem 01.03.2015 die Aufgabe übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, Kreisdirektor/in _____ in folgende Gremien zu entsenden:

Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter - stellv. Mitglied
Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) Gesellschafterversammlung - stellv. Mitglied
Kreisverkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH Aufsichtsrat - Mitglied
Kreiswerke Grevenbroich GmbH Aufsichtsrat - stellv. Mitglied
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat - Mitglied
Segelflugplatzgesellschaft mbH Grevenbroich Aufsichtsrat - Mitglied

Sparkasse Neuss Zweckverbandsversammlung - Mitglied
Verwaltungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss GmbH Beirat - stellv. Mitglied
Zweckverband euregio rhein-maas-nord Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland Verbandsversammlung - stellv. Mitglied
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Verbandsversammlung - stellv. Mitglied

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0363/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.12.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anträge auf Umbesetzung

Anlagen:

Antrag SPD

Antrag GRÜNE

Antrag FDP

Antrag UWG

Benennung BBZ GV

Benennung Kreispolizeibehörde

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS

SPD

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat
des Rhein- Kreises Neuss
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus

Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

09.Dezember 2014

Betreff: Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2014
- Umbesetzung im Sportausschuss -

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten folgende Umbesetzung vorzunehmen:

Statt sB Detlev Zenk als stellvertretendes Mitglied
jetzt sB Stephan Ingenhoven als stellvertretendes Mitglied.

Damit ist Detlev Zenk als Mitglied der SPD Kreistagsfraktion zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Rainer Thiel MdL
Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 18. November 2014
Erhard Demmer / Renate Dorner-Müller

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zum oben genannten Tagesordnungspunkt der Sitzung des **Kreistages am 16. Dezember 2014**
benennen wir

unseren sachkundigen Bürger **Roland Kehl**
als weiteres stellvertretendes Mitglied im **Planungs- und Umweltausschuss**.

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email



FDP-Fraktion Rhein-Kreis Neuss • Brauereistr. 13 • 41352 Korschenbroich

An den
Landrat des Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Freie Demokratische Partei
Fraktion Rhein-Kreis Neuss

Geschäftsstelle
Brauereistraße 13
41352 Korschenbroich
Telefon: 02161 / 8299860
Telefax: 02161 / 8299861
E-Mail: info@fdp-rkn.de
Internet: www.fdp-rkn.de

Korschenbroich, 03.12.2014
Anzahl der Seiten 1

Ausschussumbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet, dem nächsten Kreistag die folgende Ausschussbesetzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss/Gremium	Position	Bisher	Neu
Kulturausschuss	Stellv. Mitglied	-	David Engelbrecht (SB)
Krankenhausauschuss	Stellv. Mitglied	Beate Kopp (SB)	Jan Günther (SB)
Liegenschaftsausschuss	Stellv. Mitglied	-	Simon Kell (KTA)
Schulausschuss	Ordentl. Mitglied	Simon Kell (KTA)	Markus Schumacher (SB)

Mit freundlichen Grüßen

Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive - Lindenstraße 20 - 41515 Grevenbroich

An den
Landrat
des Rhein-Kreis Neuss
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Lindenstr. 20
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

10. Dezember 2014

Ausschuss- und Gremienbesetzungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

für die Sitzung des Kreistages am 16. Dezember 2014 stellen wir den Antrag auf folgende Ausschuss- und Gremienbesetzungen:

Jugendhilfeausschuss

als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benennen wir Margit Kalthoff und als persönliche Vertreterin Sabine Oertel

Liegenschaftsausschuss

als beratendes Mitglied für den Liegenschaftsausschuss benennen wir KTA Gabriele Parting und als stellv. Mitglied KTA Dr. Martina Flick

Finanzausschuss

das stellv. Mitglied Werner Schnipper entfällt

Sportausschuss

Horst Wilhelm Wichmann ersetzt Werner Schnipper als stellv. Mitglied

Gesundheitskonferenz

Margit Kalthoff entfällt als stellv. Mitglied

Mit freundlichem Gruß



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender



Rhein-Kreis Neuss
Berufsbildungszentrum Grevenbroich
Berufskolleg

Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Berghelmer Str. 53, 41515 Grevenbroich

Auskunft erteilen

Herr/Frau

Telefon

02181 69 07-0

Telefax

02181 69 07-45

E-mail

schulleitung@bbz-gv.de

Internet

www.bbz-gv.de

Rhein-Kreis Neuss
Amt 40
Herr Isenbeck
Oberstr. 91
41460 Neuss



28.10.2014

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

UHS/Bzeichen

Grevenbroich,

Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrter Herr Isenbeck,

das Berufsbildungszentrum Grevenbroich meldet für Frau Monika Hansen, Mitglied des Jugendhilfeausschusses, Frau Anna Karina Bode.

Mit freundlichen Grüßen
Stellv. Schulleiter

Monika Hansen
Hansen
Studiendirektor

*ursprünglich weitergeleitet an
Amt 51*

Ø 40.2



Von: "Hellwig, Heinz" <Heinz.Hellwig@polizei.nrw.de>
An: "marion.klein@rhein-kreis-neuss.de" <marion.klein@rhein-kreis-neuss.de>
Kopie: "Burchartz, Wolfgang" <Wolfgang.Burchartz@polizei.nrw.de>, "Klug, Ira"
<Ira.Klug@polizei.nrw.de>
Datum: 16.09.2014 10:07
Betreff: Jugendhilfeausschuss Rhein-Kreis Neuss / Sitzung am 23.10.2014

Sehr geehrte Frau Klein,

in der zurückliegenden Korrespondenz hat die Polizei im Rhein-Kreis Neuss

KHK Hellwig und
KHK Burchartz

als **Vertreter für den Jugendhilfeausschuss** benannt.

Aufgrund von Personalwechsel zum 08.09.2014 haben sich Änderungen ergeben.

KOK`in Ira Klug,
KK Kriminalprävention / Opferschutz (Sachbearbeiterin meiner Dienststelle)

wird an meiner Stelle die Arbeit im Ausschuss übernehmen. Sie wird zum Termin (23.10.2014, 17.00 Uhr, Kreissitzungssaal 1. Etage) erscheinen.

Aus persönlichen Gründen bitte ich Herrn KHK Burchartz für den o.g. Termin zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Hellwig
Kriminalhauptkommissar
Kreispolizeibehörde Neuss
Direktion K / KI 1
Kriminalkommissariat Kriminalprävention / Opferschutz
Tel. 02131-300-25511
oder 07-251-25511

Mail: Heinz.Hellwig@polizei.nrw.de

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. III/0383/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.12.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beirat der Naherholungsanlagen

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Kreiswerke Grevenbroich GmbH hat in der Sitzung am 15.12.2014 über die Besetzung des Beirats der Naherholungsanlagen beraten und empfiehlt dem Kreistag folgende Mitglieder und persönliche Stellvertreter in den Beirat der Naherholungsanlagen zu bestellen:

Beschlussvorschlag:

Kreistag bestellt folgende Mitglieder und persönliche Stellvertreter in den Beirat der Naherholungsanlagen:

Den Vorsitz des Beirates übernimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreiswerke Grevenbroich GmbH, stellvertretender Vorsitzender ist der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Ltd. Nr.	Mitglied	Persönlicher Stellvertreter	Fraktion
1.	Heinz-Josef Drießen	Heiner Cöllen	CDU
2.	Volker Bäumken	Wolfgang Wappenschmidt	CDU
3.	Reiner Geroneit	Bertram von Nesselrode	CDU
4.	Hans-Ludwig Dickers	Barbara Brand	CDU
5.	Udo Bernards	Manfred Kauertz	SPD
6.	Dieter Jüngerkes	Harald Holler	SPD
7.	Nilab Fayaz	Matthias Molzberger	B`90/ Die Grünen
8.	Bodo Dirk Aßmuth	Rudolf Wolf	FDP
9.	Oliver Schulz	Kirsten Eickler	Die Linke/ Piraten
10.			Stadt Kaarst

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0388/XVI/2014

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.12.2014	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Klimaschutzaktionsprogramm des Bundes
- Antwort des Bundesministeriums**

Anlagen:

Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 11.12.2014



Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat Rhein-Kreis Neuss
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

Herrn
Dr. Dieter Porschen
Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein
Postfach 101062
47710 Krefeld

Rainer Baake

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-b@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, ~~11~~ 14. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Dr. Porschen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. November 2014. Bundesminister Gabriel hat mich gebeten Ihnen zu antworten.

Unsere Energieversorgung soll umweltverträglicher werden und dabei jederzeit sicher und kosteneffizient bleiben. Die Wirtschaftlichkeit bei der Umsetzung der Energiewende muss und wird dabei ein stärkeres Gewicht erhalten. Es gilt, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Industrie- und Produktionsstandortes Deutschland zu erhalten und bezahlbare Preise für die Endkunden zu gewährleisten. Dadurch kann die Energiewende zu einem ökologischen und ökonomischen Erfolgsprojekt werden.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen skizzieren wir im eben veröffentlichten Grünbuch Strommarkt, im Aktionsplan Energieeffizienz und dem Aktionsprogramm Klimaschutz. Das Kabinett hat beschlossen die Emissionen der Stromerzeugung um zusätzliche 22 Millionen Tonnen gegenüber dem Projektionsbericht der Bundesregierung von 2013 zu reduzieren. Dazu wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine gesetzliche Regelung vorlegen. Die Regelung wird im Einklang sein mit den oben genannten Prämissen zur Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Die Regelung wird einen Beitrag zur Erreichung des nationalen Klimaschutzziels liefern und auch auf europäischer Ebene zu Emissionsreduktionen führen angesichts der großen Zahl ungenutzter Zertifikate und der Einführung der Marktstabilitätsreserve.

Mit freundlichen Grüßen

